

# Beitragsordnung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Ortsgruppe Königslutter e.V.

Stand März 2025



**Herausgeber**

Tim Junge

1. Vorsitzender

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ortsgruppe Königslutter e.V.

Allewellestwete 10

38154 Königslutter am Elm

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	4
2. Mitgliedschaft.....	5
○ Definition der Mitgliedsbeiträge.....	5
3. Beitragsfestlegung .....	6
○ Beitragsübersicht .....	6
4. Fälligkeit.....	6
○ Fälligkeit Mitgliedsbeitrag .....	6
5. Allgemeine Bestimmungen.....	7

## **Präambel**

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) bildet durch ihre Mitglieder und Gliederungen die größte freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt.

In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsfällen vor.

Zur Unterstützung der satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG-Ortsgruppe Königslutter e.V. werden durch die Mitgliederversammlung Mitgliedsbeiträge beschlossen.

## Mitgliedschaft

### Definition der Mitgliedsbeiträge

- Jugendlich / Kind
  - Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Erwachsen
  - Mitglieder ab den 18. Lebensjahr.
- Familie
  - Eine Familie setzt sich aus min. 3 Personen zusammen, davon min. ein Elternteil über 18 Jahre und min. ein Kind unter 18 Jahren. Erreicht ein Kind das 18. Lebensjahr, erhält es automatisch eine Einzelmitgliedschaft als Erwachsene Person.
- Firmen / Körperschaften / Vereine
  - Auch Firmen, Vereine und Körperschaften können Mitglied werden.
- Ehrenmitgliedschaft
  - Eine Ehrenmitgliedschaft wird mit Beschluss des Vorstandes beantragt.

## Beitragsfestlegung

### Einzelmitgliedschaft

Jugendlich / Kind	29,50 €
Erwachsen	39,50 €

### Familienmitgliedschaft

Jugendlich / Kind	21,50 €
Erwachsen	27,50 €

## Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich fällig und wird pro Kalenderjahr erhoben.

- Im Regelfall erfolgt diese per Lastschrift im Februar.

Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

## Allgemeine Bestimmungen

Diese Beitragsordnung dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der Ortsgruppe Königslutter e.V.

Die Beitragsordnung regelt ausschließlich und abschließend die Beitragszahlungen für die Mitgliedschaft, hierüber hinaus getroffene Vereinbarungen sind von vornherein nichtig.

Der Beitrag wird mit Lastschriftinzugsverfahren durch die Ortsgruppe eingezogen, soweit eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist. Liegt eine derartige Einzugsermächtigung nicht vor, ist der Beitrag im laufenden Kalenderjahr auf das Konto der Ortsgruppe Königslutter zu überweisen. Der Einzug erfolgt im Regelfall im Laufe des Februars des laufenden Wirtschaftsjahres.

Wird eine durch ein Mitglied erteilte Lastschrift zurückgegeben, werden dem Mitglied die zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt, sofern sie durch das Mitglied selbst verschuldet worden sind. Ein derartiges Verschulden liegt u. a. bei Falschangaben, Widerspruch, Kontolöschung oder mangelnder Kontodeckung vor.

Jedes Mitglied kann für den geleisteten Mitgliedsbeitrag eine finanzamtsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) verlangen. Diese wird auf Antrag nach erfolgter Beitragszahlung ausgestellt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Finanzämter im Regelfall auch die Vorlage des Kontoauszuges als Nachweis akzeptieren.

Die Beitragsordnung kann durch die Jahreshauptversammlung geändert und angepasst werden.